

Der Kaiser scheint die seltsame Demarche mit äußerer Gelassenheit hingenommen zu haben, ließ sich die Urkunden zeigen, prüfte die Siegel und erklärte, daß er das eigenhändige Signum auf Karls V. Vollmacht als korrekt anerkenne. Immerhin hätte er auch anmerken können, daß sein Vater bei Gelegenheit der Pflichterfüllung für das Haus Frankreich sein Leben eingesetzt und verloren und der damalige König Philipp sich ihm gegenüber in keiner Weise dankbar erwiesen hatte. Aber über weitere Reaktionen des Kaisers schweigt sich das Protokoll des diplomatischen Vorgangs aus.

Die Reise von Karls V. Gesandten nach Ungarn betraf eine Angelegenheit, die noch aktuell war, als der Kaiser im Spätherbst 1377 seine Reise nach Paris antrat, nämlich die geplante Ehe von Karls V. am 13. März 1372 geborenen Sohn Ludwig, dem späteren Herzog von Orléans, mit der ältesten Tochter König Ludwigs von Ungarn und Polen, Katharina (*1370)¹⁹. Diese Ehe wurde definitiv am 10. August 1374 zu Paris vereinbart und war mit den Interessen des Kaisers nur schwer zu vereinbaren, da dieser selbst die Hoffnung hegte, das Erbe Ludwigs des Großen, oder doch dessen polnischen Teil seinem zweitältesten Sohn Siegmund (*1368) durch die Ehe mit Ludwigs zweitältester Tochter Maria (*1371) verschaffen zu können, die bereits 1372 vereinbart worden war.

Ein Überblick über die politischen Probleme, von denen die Beziehungen zwischen dem Kaiser und seinem Neffen in den der Reise vorausgegangenen Jahrzehnten geprägt, teilweise auch belastet waren, ergibt folgende, nach ihrem Gewicht aufgereichte Punkte²⁰:

1. Die Rückkehr von Papst und Kurie nach Rom.
2. Der Wunsch Frankreichs nach den Rechten des Reiches über das Arelat.
3. Der Wunsch des Kaisers, eine Einigung über die Erbfolge in Polen und Ungarn zu erzielen, wovon im übrigen auch noch die des Königreichs Neapel sowie der Grafschaften Provence und Forcalquier betroffen sein würde.
4. Der Wunsch Frankreichs nach Unterstützung im Krieg gegen England.
5. Die Regelung der Schulden König Johanns gegenüber dem Hause Frankreich.
6. Die Rückgabe von drei vom Reich lehnsrühigen Burgen an ihre Besitzerin, die Gräfinwitwe Yolande von Bar.

Der letzte Punkt war eine Lappalie und wurde von Karl V. unmittelbar vor der Ankunft des Kaisers aus dem Wege geräumt²¹: Am 5. Dezember 1377 befahl er, die drei Burgen der Gräfin Yolande zurückzugeben. Daß dieses Mandat nicht sofort in seinem ganzen Umfang befolgt wurde, muß nicht unbedingt dem König zur Last gelegt werden. Auch der erste Punkt war, so schien es, zur Freude der lateinischen

¹⁹ THOMAS, Frankreich (wie Anm. 2), S. 86 f. Vgl. jetzt D. VELDTRUP, Zwischen Eherecht und Familienpolitik. Studien zu den dynastischen Heiratsprojekten Karls IV., Warendorf 1988, S. 402 f.

²⁰ Zu 1 vgl. THOMAS, Frankreich (wie Anm. 2), S. 88 f.; zu 2 ebda S. 84 ff., zu 3 ebda S. 86 f.; zu 4 vgl. Chronique (wie Anm. 2), S. 251 ff.; zu 5 s. o.; zu 6 vgl. THOMAS, Zwischen Regnum und Imperium (wie Anm. 12), S. 221 ff.

²¹ Ch. AIMOND, Les relations de la France et du Verdunois de 1270 à 1552, Paris 1910, S. 169.